

Die Eucharistie im heutigen katholisch-lutherischen Lehrgespräch

Bei der diesjährigen Sommerakademie in Aigen (29.-31. August 2005) hielt S.E. Leo Kardinal Scheffczyk einen Vortrag über den Stand der Ökumene, insbesondere auf dem Gebiet der Eucharistielehre.

Die folgenden Auszüge aus diesem Referat drucken wir mit freundlicher Erlaubnis des Stella-Maris Verlags, bei dem der gesamte Tagungsband (296 S., Preis: 14,50 €) mit allen Vorträgen der Sommerakademie erschienen ist (ISBN 3-934225-38-1); Bestelladresse: Lange Gewanne 65, 86156 Augsburg; Tel.: +49 821 42088944, Fax: +49 821 42088945.



Kardinal Leo Scheffczyk

Wahlspruch: „*Evangelizare investigabiles divitias Christi*“ (Eph 3,8) (Den unergründlichen Reichtum Christi verkündigen)

Das ökumenische Gespräch, das in der Vergangenheit einen starken Auftrieb erfuhr, scheint gegenwärtig ins Stocken geraten zu sein. Auf die vielgerühmte Unterzeichnung

der „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung“ vom 31.10.1999 in Augsburg folgte die „Erklärung *Dominus Jesus* Über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche“ (6.8.2000) seitens der Kongregation für die Glaubenslehre, an der sich zeigte, daß der geistige Spalt in der Christenheit auch in wesentlichen Bereichen der Christuswahrheit und der Kirchenlehre nicht behoben ist. Von Seiten evangelischer Theologie und Glaubenslehre wurde der katholischen Kirche vor allem vorgeworfen, daß sie in diesem Dokument den evangelischen Gemeinschaften den Titel einer „Schwesterkirche“ verweigere, den sie tatsächlich nur den in der Apostolischen Sukzession stehenden Gemeinschaften zuerkennt.

Daß die katholische Kirche mit der „Erklärung *Dominus Jesus*“ das andersgeartete evangelische Kirchenverständnis tatsächlich richtig getroffen hatte, bewies im Grunde die EKD selbst etwa zwei Jahre später mit ihrem eigenen Dokument „Zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen“.¹ Das Dokument geht von dem Grundsatz des Pluralismus aus, nach dem es viele christliche Kirchen gebe und die eine katholische, apostolische Kirche eine „unsichtbare Größe“ sei. Dennoch hätten die Einzelkirchen für ihre geistliche Verbundenheit und für eine Kirchengemeinschaft zu sorgen, sie hätten die verborgene Einheit des Leibes Christi auch nach außen hin zu bezeugen. Es geht dabei nicht um die Herstellung einer „vollen, sichtbaren Einheit“ im katholischen Sinne, sondern es geht auf dem Grunde eines „gemein-

¹ EKD Texte 69, 2001

samen Verständnisses des Evangeliums“ um eine Bezeugung der Gemeinschaft durch Bekenntnis und praktische Zusammenarbeit, wobei aber (wie bei der Leuenberger Konkordie), auch die Bekenntnisse verschieden bleiben könnten. Daraus wird in harter Konsequenz weiter gefolgert, daß die katholische Vorstellung von der „sichtbaren vollen Einheit der Kirche“ mit diesem Modell von Kirchengemeinschaft aller Kirchen nicht kompatibel ist.² Die katholische Kirche steht dieser Gemeinschaft außen vor; sie ist von ihr ausgeschlossen. Nüchterne Beobachter des ökumenischen Dialogs haben eine solche Grundauffassung auf evangelischer Seite immer vermutet und sich gefragt, ob das evangelische Streben nach Einheit nicht die bloße Forderung nach Anerkennung des eigenen Kircheseins beinhalte.³

Ein anderes ökumenisches Faktum mit einer ähnlichen enttäuschenden Wirkung wurde seitens der VELKD mit der Studie „Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis“ gesetzt.⁴ Katholischerseits wurden vor allem zwei Fehleinschätzungen des Dokumentes beklagt, die das gemeinsam Erreichte um viele Jahre zurückwerfen würden: die Verkennung der im Amt waltenden Vollmacht Christi (und nicht nur die der Gemeinde) und die Preisgabe der Handauflegung bei der Ordination, womit auch Nichtordinierte die Abendmahlsfeier leiten dürften. Die beiden genannten Fehlleistungen wurden katholischerseits als so schwer wiegend empfunden, daß man sogar von einer im Ökumenismus aufgehenden Krise sprach,⁵ in welcher gesamtchristliche Positionen aufgegeben würden.

Solche Irritationen finden sich aber besonders auch auf dem Felde der Eucharistielehre, auf dem trotz der vorhandenen Verschiedenheiten die Forderungen nach Übung ökumenischer Gastfreundschaft, nach „Offener“ oder nach „Interkommunion“ immer stärker werden und der Kirche aus dem Ruder zu

laufen scheinen. So betrifft die genannte „ökumenische Krise“ auch die Eucharistie selbst. Sie zeigt sich genauerhin in einer auf beiden Seiten feststellbaren Auflösung des Lehrglaubens in einen affektiven Gefühls-, Gemüts- und Emotionsglauben.

.....

1. Das Übergewicht des Emotionalen im Glaubensverständnis

.....

Trotzdem hat man solche und ähnliche Sätze, die bezüglich der Eucharistielehre eine Annäherung bei verbleibender Trennung aufzeigen, immer wieder als Beweis für eine sich schon vollziehende Angleichung genommen, die eine Trennung der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in der Eucharistie als nicht mehr vertretbar erscheinen läßt und sie eigentlich nicht mehr zuläßt. Schon wenige Jahre nach dem Konzil bestätigte dies in Deutschland die „Gemeinsame Synode der deutschen Bistümer“ (Würzburger Synode). Sie hat einem katholischen Christen erlaubt, aufgrund eines „persönlichen Gewissensspruches“ in „seiner persönlichen Lage“⁹ am evangelischen Abendmahl teilzunehmen. Damit erfolgte faktisch eine vom Zweiten Vatikanum vermiedene Gleichstellung von Abendmahl und Eucharistie und grundsätzlich die Eröffnung ökumenischer Gastfreundschaft. Von da an datieren die immer schärfer erhobenen Forderungen nach der sogenannten „eucharistischen Gastfreundschaft“, nach der „Offenen Kommunion“ wie nach Interkommunion und Interzelebration, die offenbar auch durch die entschiedenen Zurückweisungen des Lehramtes wie etwa in der Instruktion „Redemptionis Sacramentum“¹⁰ nicht zu bannen sind. Die Forderung nach der Interkommunion wurde besonders von den Laien als Programmpunkt der Kirchenreform aufgenommen, daß Kirchenreform und Öffnung der Eucharistie nahezu identisch werden. Die Gründe dafür werden ohne theologische Argumentation aus dem

² Kirchengemeinschaft III 2.3

³ G. Horst, Nach den Konsensgesprächen jetzt der Widerspruch: in DT Nr. 132 vom 3.11.2001, S. 5

⁴ VELKD Texte 130 / 204.

⁵ Vgl. dazu W. Thönissen, Eine problematische Weichenstellung, in: Herder Korr. 59 (2005) 136-140.

⁹ Gemeinsame Synode der Bistümer in der BRD, Freiburg 1976, 216.

¹⁰ Instruktion Redemptionis Sacramentum über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie (25. März 2004); vgl. auch Ecclesia de Eucharistia, 46.

angeblich tieferen Fundus der Heiligen Schrift, der Spiritualität, des geistlichen Engagements und der gemeinsamen Glaubenspraxis erhoben.

.....

2. Die Relativierung der Unterschiede in Konsenspapieren

...

3. Bilanz und Gesamtbeurteilung

Das in der Diskussion um die LVK zum Austrag gekommene Für und Wider, das Ja und das Nein, die Annäherung an und die Distanzierung von der traditionellen Lehre, worin zuletzt das Bemühen um eine Konvergenz der bisher als unvereinbar geltenden Standpunkte deutlich wird, verlangt nach einer gültigen Beurteilung des eucharistischen Lehrdiskurses und einer Bestimmung der lehrmäßig schwankend gewordenen Situation. Interessanterweise haben die Verfasser der LVK Rom um ein entscheidendes Urteil über dieses Dokument und diese ökumenische Situation gebeten. Diese Bitte wurde anlässlich des Weltjugendtages von evangelischer Seite wiederholt, aber vom Heiligen Vater nicht erfüllt. Es könnte sein, daß man es dabei beläßt und die Diskussion als Experimentierfeld offen hält. Es wäre dies besser als eine positive Entscheidung für ein Weitergehen auf diesem Weg des dauernden Ja und Nein. Andererseits stellt ein solches Offenbleiben der Beurteilung auch keine befriedigende Lösung dar, weil es Anlaß zur Entstehung neuer Irrtümer bietet.

Wenn man ein solches Gesamturteil trotzdem abgibt, so kann man das Dokument und die ganze Lehrsituation unter katholischem Aspekt als Hinneigung zur evangelischen Lehre deuten. Ihr möchte man sich in Bezug auf die leibliche Gegenwart, auf die Unterschätzung der Wandlung, auf die Preisgabe des Opfers der Kirche, auf das Fehlen des Priestertums angleichen. Man wird dann zwecks weiterer Bestimmung des Charakters der LVK zu dem in den Dokumenten selbst angedeuteten Doppelausdruck von „Defekt und Konvergenz“ zurückgreifen können. Das meint genauerhin:

Das Zweite Vatikanum bis hin zu Johannes Paul II. haben die reformatorische Eucharis-

tiefener als fehlerhaft bezeichnet und in ihr das Vorhandensein eines Defektes anerkannt. Die neuen Konsensdokumente sprechen dagegen von einer Konvergenz auf einen zukünftigen Einigungspunkt hin. An dieser befürworteten Konvergenz kann man dann noch unterscheiden, ob sie als hinreichend angenommen wird, d.h. als in sich beständig und tragfähig angesehen wird für weitere positive Entwicklung, oder ob man sie als in sich zu unsicher und zu schwach ansieht, um an sie Hoffnungen für die Zukunft zu knüpfen.

Die überwiegende Anzahl katholischer Theologen tritt wohl für eine positive Deutung ein, die also auf Tragfähigkeit und auf weiteren Fortschritt des angeblich Konvergierenden baut. Sie geht so den Weg „vom Defekt zur Konvergenz“, vom Fehlerhaften der evangelischen Position zu einem angeblichen Zusammenlaufen der Unterschiede auf einen Einheitspunkt hin, der aber in Wirklichkeit nicht sichtbar ist. Er wird auch durch den lapidaren Satz nicht erzwungen, der da sagt: „Die Ökumene ist irreversibel“. Der Satz überzeugt deshalb nicht, weil man z.B. von der glaubensverpflichtenden Ökumene nie wird lassen können, ohne deshalb an jedem Um- und Abweg der Ökumene festhalten zu müssen.

Was sich gegenwärtig in der Diskussion um die Eucharistie abspielt, ist ja auch schon ein hintergründiger Streit um einen anderen Weg der Ökumene. Das evangelische Dokument von 2001 über das rechte Miteinander der Kirchen strebt ja schon einen anderen Weg der Ökumene an, nämlich keine Einheit in innerer und äußerer Ganzheit (etwa unter einem Papst), sondern eine Annäherung des gegenwärtigen Zustandes aller Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften mit immer noch weiteren Bekundungen des Gemeinsamen, aber ohne wirklichen Zusammenschluß, sondern unter Verbleib der „Kirchen“ in ihrer Vielheit. Dabei wird auch in einem zunehmend emotional-irrationalistischen Hang die Realität der neu aufkommenden Divergenzen zwischen Katholiken und Protestanten, etwa in den Fragen der Sexualität, der Bioethik, der Ordination der Frau oder der Erteilung des Amtes ohne Handauflegung nicht mehr berücksichtigt. An sich aber wäre ein Faktum

wie das der Frauenordination allein schon geeignet, die behauptete Konvergenz in der Eucharistiefrage zu widerlegen. Es gibt keinen gangbaren Weg vom Defekt zur Konvergenz.

Es ist aber auch zu erkennen - und dies ist als Entgegenkommen an die evangelische Gläubigkeit zu verstehen - wie schwer es diesem Denken fallen muß, die katholische Position wirklich anzuerkennen, etwa in der Frage des hierarchischen Amtes oder der wirklichen Wandlung oder gar in der als belanglos hingestellten Frage nach der bleibenden Dauer der Gegenwart Christi unter den sakramentalen Gestalten. Mit der Ablehnung der Lehre von der alleinigen Gegenwart Christi beim Mahl müßten eine Reihe von anderen Positionen zugleich auch preisgegeben werden, z.B. die Lehre von der Anbetungswürdigkeit der Eucharistie, die auch schon beim Empfang des Sakramentes zu fordern ist. Hier Ausflucht zu suchen in weichen, vieldeutigen Formulierungen verstößt gegen die Bestimmtheit der katholischen Doktrin, die immer eindeutiger gehalten war als der evangelische Lehrglaube. Die hier etwa zugelassene Ungenauigkeit der Glaubensaussage würde den ganzen Glauben antasten und

verunsichern. In unserem Zusammenhang trat an einer Stelle besonders deutlich zutage, daß die katholische Seite in Gefahr steht, ein eindeutiges Dogma, nämlich das der Wesensverwandlung, dem Organismus des Glaubens zu entziehen und damit ein ganzes bestimmtes hochrangiges Wirken Gottes in der Heilsordnung zu vergessen. So spricht alles dafür, daß der Weg vom Mangel zum Zusammenfließen, „vom Defekt zur Konvergenz“, innerlich widersprüchlich ist.

Im Gegenteil: Es ist zu ersehen, daß die Diskussion um die Eucharistie, die vom Defekt zur angeblichen Konvergenz verläuft, den Glaubensstand der Kirche selbst in Gefahr bringt. So spricht vieles dafür, daß es auf dem Weg einer leicht in Worten herstellbaren Konvergenz in der eucharistischen Frage nicht weitergehen kann und an die Stelle irrealer Konstruktion der Realismus einer mühsamen langwierigen Wahrheitssuche treten muß, die sich auch keinem menschlichen Erfolgswang aussetzt, sondern das Entscheidende in der Macht des Heiligen Geistes gelegen sieht und die Konvergenz unter Aufwand unsäglich menschlicher Mühe letztlich von Ihm erlebt.

Leo Kardinal Scheffczyk

In die Ökumene unserer Zeit bringen wir gern und zuversichtlich unser evangelisches Profil ein. Wir wollen es für das gemeinsame Zeugnis fruchtbar machen. Heute bezeugen wir das Evangelium in missionarischer Situation. Ökumenisch verbunden sind wir nicht zuletzt durch den Auftrag zu einem gemeinsamen Wirken nach außen. Dieses wird nicht geschwächt, wenn die bleibenden Unterschiede zwischen den Kirchen hervortreten und verständlich gemacht werden. Es wird vielmehr dann geschwächt, wenn die Kirchen zwar voneinander getrennt bleiben, aber niemand weiß, warum. Wenn die beiden großen Konfessionen in Deutschland auf je unterschiedliche Weise dazu beitragen, daß das eine Evangelium die Menschen erreicht, brauchen sie sich ihrer Unterschiede nicht zu schämen.

Bischof Wolfgang Huber

(anlässlich des vierzigjährigen Jubiläums der theologischen Fakultäten der Universität Bochum am 16.11.2005)